

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die Städte und Gemeinden

Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg

Umwelt



Dr. Sabine Geißler-Strobel und Dr. Rüdiger Joos *

Der „Biodiversitäts-Check“ für Gemeinden – Artenvielfalt entdecken und erhalten

Trotz einzelner erfreulicher Erfolge des Naturschutzes wie, der Rückkehr von Weißstorch, Biber oder Wildkatze nach Baden-Württemberg, ist eine generelle Trendwende des Artenrückgangs nicht in Sicht. Das in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt verankerte „2010-Ziel“, den Verlust der Artenvielfalt in Deutschland bis 2010 aufzuhalten, konnte bei allen Bemühungen des Naturschutzes nicht eingehalten werden.

Insbesondere in der Agrarlandschaft sind weiterhin starke Rückgänge an Tier- und Pflanzenarten durch eine weitere Intensivierung der Nutzung und den Verlust von Lebensraumstrukturen zu beobachten. Selbst Arten wie die Feldlerche, bis vor wenigen Jahren noch eine der häufigsten Vogelarten Baden-Württembergs, mussten in die Rote Liste aufgenommen werden.

Dies verdeutlicht, dass allein über ausgewiesene Schutzgebiete oder spezielle Artenschutzprogramme die politisch vereinbarten Ziele des Naturschutzes nicht erreicht werden können. Wie im Umweltplan des Landes dargestellt, ist vielmehr eine flächendeckende Berücksichtigung des Naturschutzes erforderlich. Wichtig ist, Maßnahmen künftig stärker an den besonders schutzbedürftigen Tierarten auszurichten, die bislang in der Landschaftsplanung zu wenig Beachtung fanden.

Das Zielartenkonzept Baden-Württemberg, entwickelt von der Universität Stuttgart als tierökologischer Beitrag für die Landschaftsplanung, benennt solche Vorrangarten. Mit dem daraus abgeleiteten „Biodiversitäts-Check“ können Gemeinden vorrangige Ziele des Artenschutzes jetzt auch flächendeckend für ihr Gemeindegebiet ermitteln. Im Zuge ihres „Aktionsplanes Biologische Vielfalt“ hat die Landesregierung dieses Instrumentarium erstmalig im Rahmen eines Modellprojekts mit fünf Kommunen umgesetzt.

Was ist der „Biodiversitäts-Check“ für Gemeinden?

Mit dem „Biodiversitäts-Check“ für Gemeinden soll die Vielfalt an Arten und Lebensräumen auf Ebene der Städte und Gemeinden erhalten und gefördert werden. Er ist ein Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Der Aktionsplan soll dazu beitragen, die Lebensbedingungen unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten vor Ort tatkräftig und nachhaltig zu verbessern. Mit dem „Biodiversitäts-Check“ werden hierzu besonders wirksame Maßnahmen auf kommunaler Ebene erarbeitet. Mittel für Naturschutzmaßnahmen können so künftig sehr viel gezielter zum Erhalt der bedrohten Artenvielfalt einer Gemeinde eingesetzt werden.

Erfolgreiches Modellprojekt 2008 bis 2010

Im Rahmen eines Modellprojekts hatte das damals zuständige Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) die Finanzierung des „Biodiversitäts-Checks“ für fünf Gemeinden und einen Gemeindeverwaltungsverband übernommen. Um die Teilnahme hatten sich 28 Städte und Gemeinden beworben. Ausgewählt worden waren dann von einer unabhängigen Jury die Städte und Gemeinden Althengstett, der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg, Königsfeld im Schwarzwald, Nürtingen, Tettngang und Weissach im Tal.

Wesentliches Ergebnis des Modellprojekts war, dass mit „Ökokonto-Einheitsmaßnahmen“ wie Bachrenaturierungen, Gehölz- oder Heckenpflanzungen nur in Ausnahmefällen die wirklich schutzbedürftigen Tierarten in den Gemeinden gefördert werden. Stattdessen konnte mit dem „Biodiversitäts-Check“ aufgezeigt werden, wie gemeindespezifische Maßnahmenkonzepte zur effektiven Förderung der relevanten Arten ermittelt werden können. Die teilnehmenden Gemeinden hatten alle ihre eigenen Schwerpunkte, mit denen sie einen besonderen Beitrag zum Gesamterhalt der Artenvielfalt in Baden-Württemberg leisten können. Das Spektrum reichte von der Förderung gefährdeter Wildbienenarten durch Anlage offener, voll besonnter Lössböschungen über die Neuanlage von Kleinstgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke bis hin zu Maßnahmen für bedrohte Feldvögel wie das Rebhuhn.

Der „Biodiversitäts-Check“ wurde sowohl von den Gutachtern als auch von den Kommunen selbst als ausgesprochen hilfreiches Instrument für die Unterstützung kommunaler Planungen bewertet. Die biologische Vielfalt einer Gemeinde, die daraus resultierende regionale oder landesweite Verantwortung dafür sowie

* Dr. Sabine Geißler-Strobel ist Landschaftsökologin in Tübingen. Diplom-Geograph Dr. Rüdiger Joos ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart.

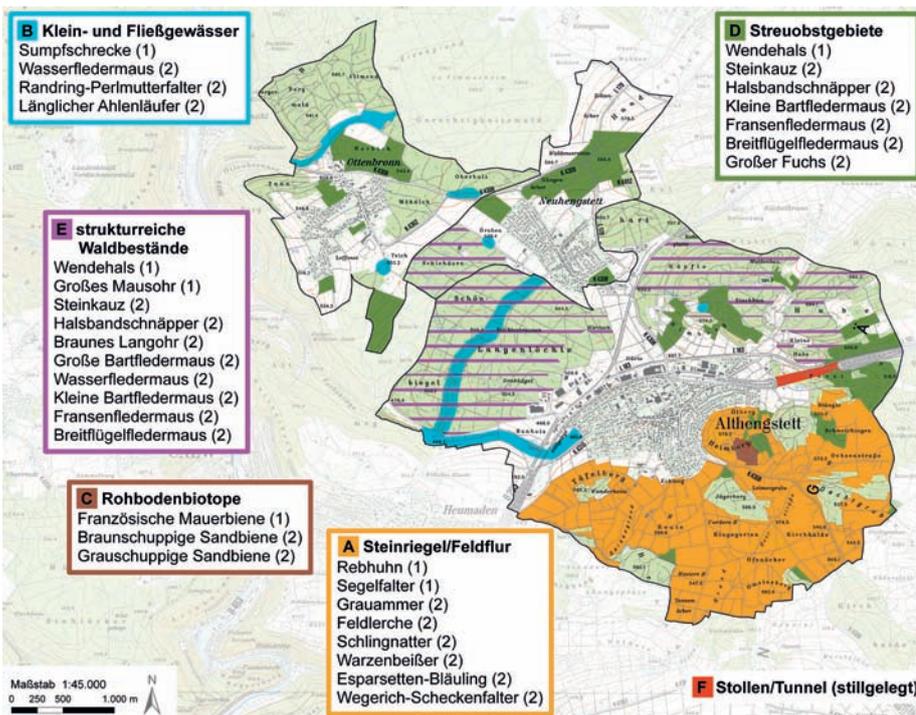


Abb. 1: Beispiele der Ergebnisse aus Phase I für die Gemeinde Althengstett: Grob-Abgrenzung von Schwerpunkträumen für den Artenschutz mit Nennung von Zielarten, die dort erwartet werden können. Hier sind vorrangig Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen (vgl. Tabelle 1) und in Phase II vertiefte Untersuchungen von Zielarten erforderlich, um flächenscharfe Maßnahmenkonzepte zu erstellen (Quelle: GÖG-Gruppe für ökologische Gutachten).

Tab. 1: Beispiele für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Feldflur/Steinriegel für die Gemeinde Althengstett (Typ A in Abbildung 1).

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen des „Informationssystem Zielartenkonzept“
1. Vorrangig umzusetzende Maßnahmen
Förderung lückiger, ertragsschwacher Getreidebestände (z.B. durch Verzicht auf Düngung, Erweiterung des Drillreihenabstandes und Fortführung des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten wie Kalkscherben-/Sandböden oder durch Anlage von Ackerrandstreifen)
Neuanlage/Offenhaltung von Lesesteinriegeln/Lesesteinhaufen in Ackerbaugebieten (kalk-)scherbenreicher Standorte
Abschnittweises ‚auf den Stock setzen‘ vorhandener Hecken-/Gebüschzeilen (inkl. Kopfweidenpflege) mit Entfernen bzw. Verbrennen des Gehölzschnitts
Rücknahme von Aufforstungen und fortgeschrittenen Gehölzsukzessionen auf Grenzertragsstandorten mit geeignetem Entwicklungspotenzial (z.B. regenerationsfähige Mager- und Sandrasenstandorte, Feucht- und Nasswiesen); (sofern geboten) inkl. sachgerechter Folgenutzung/-pflege
Verzicht auf Befestigung von Erd- und Graswegen (keine Schwarzdecken); wo Befestigung unabdingbar: Betonspurwege mit unbegrünten Mittelstreifen und breiten Banketten
Förderung junger Ackerbrachen mittlerer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (Schwarz- oder Stoppelbrache; bei nachfolgender Sommerfrucht kein Umbruch bis zur Aussaat im Folgejahr)
2. Zu vermeidende Maßnahme
Aufforstung von Offenland auf produktiven Standorten (mäßig trocken bis mäßig feucht) mit standortheimischen Baumarten (Pflanzung von Forstkulturen)

die Ableitung geeigneter Maßnahmen zu deren Wahrung können mit diesem Verfahren erstmals mit vertretbarem Aufwand flächendeckend für eine Gemeinde erfasst werden. In einigen Gemeinden wurden bereits erste im „Biodiversitäts-Check“ erarbeitete Maßnahmen umgesetzt. Inzwischen haben weitere Städte und Gemeinden dieses Instrumentarium aufgegriffen und sich zur Vergabe eines Checks ihrer Artenvielfalt entschlossen.

Wie läuft ein Biodiversitäts-Check ab?

Der Biodiversitäts-Check gliedert sich in zwei Phasen: In Phase I ermittelt ein Gutachter eine flächendeckende Übersicht der Artenvielfalt im Gemeindegebiet. In Phase II erfolgt eine Konkretisierung durch die Erhebung ausgewählter Zielarten der Tierwelt.

Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist, dass sie zunächst erkannt wird. Natürlich können hierfür nicht alle Arten im Gemeindegebiet erfasst werden. Vielmehr wird geprüft, welche besonders schutzbedürftigen Tierarten in der jeweiligen Gemeinde nachgewiesen oder zu erwarten sind und mit welchen Maßnahmen diese gezielt gefördert werden können. Mit Hilfe des Informationssystems Zielartenkonzept (vgl. nächster Absatz) werden besonders schutzbedürftige Arten ermittelt, die aufgrund der Ausstattung der Gemeinde an Lebensräumen und ihrer Lage in Baden-Württemberg vorkommen können.

In einer mehrtägigen Geländebegehung werden dann aus dieser Checkliste des Informationssystems diejenigen Arten herausgearbeitet, die in der Gemeinde tatsächlich nachgewiesen oder zu erwarten sind. Bereits vorliegende Informationen zu Artvorkommen und lokale Experten werden ebenfalls mit eingebunden. Damit erhält die Gemeinde Informationen über ihren „Reichtum“ an biologischer Vielfalt. Daraus wird ein maßgeschneidertes Konzept von wirkungsvollen und praktikablen Maßnahmen abgeleitet, mit dem sie ihren spezifischen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in Baden-Württemberg leisten kann.

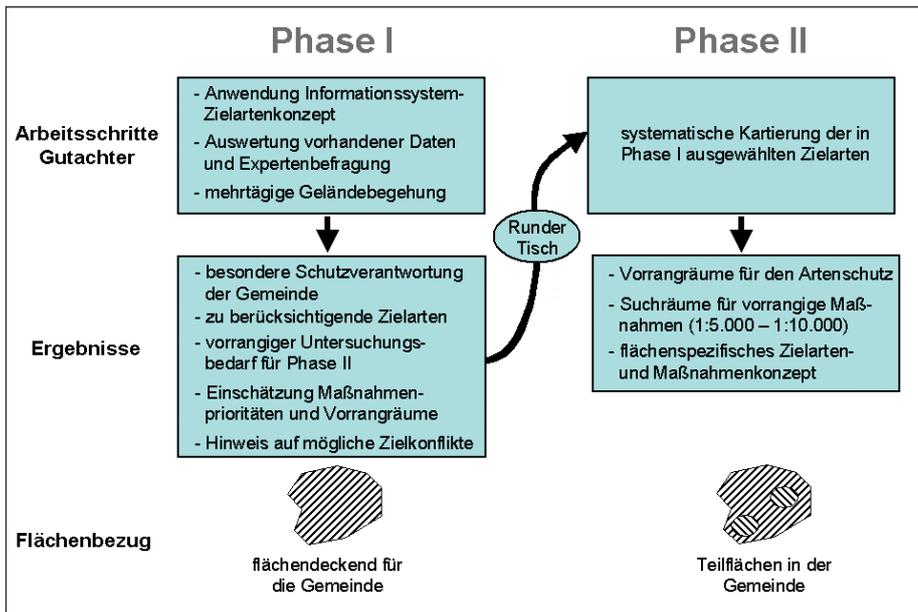


Abb. 2: Ablauf des Biodiversitäts-Checks für Gemeinden.

Zudem werden Schwerpunkträume für den Artenschutz in der Gemeinde aufgezeigt. Hier sollen die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Arten vorrangig umgesetzt werden. Gleichzeitig kann auch auf Konflikte mit voraussichtlichen Nutzungsänderungen hingewiesen werden.

Diese vorsorgenden Hinweise können späteren Planungsaufwand ersparen. Die Schutzmaßnahmen lassen sich in vielen Fällen in ein kommunales oder künftig auch in ein naturschutzrechtliches Ökokonto einbuchen. Sie sind somit für die Kommune nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch interessant.

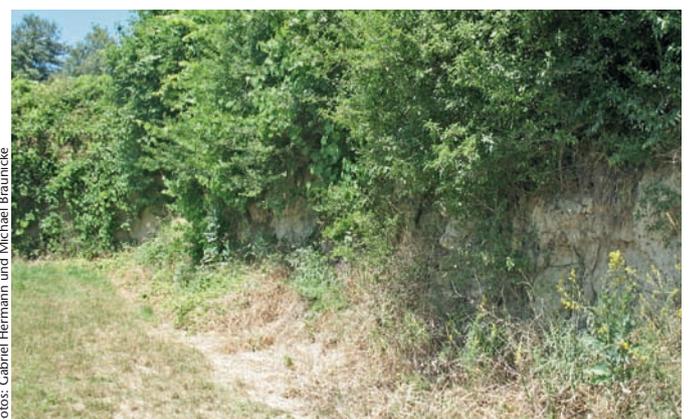
Die Ergebnisse der ersten Phase werden in einem Bericht zusammengefasst und im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit Vertretern der Gemeinde und bspw. der Naturschutz-Verbände diskutiert. In der zweiten Phase wird das flächendeckende Rahmenkonzept der Phase I durch Erhebungen ausgewählter Zielarten in besonders relevanten Räumen der Gemeinde konkretisiert. Die Teilergebnisse lassen sich dann in den flächendeckenden Handlungsrahmen aus Phase I einbinden. Aus Kostengründen müssen sich diese systematischen Kartierungen meist auf wenige besonders bedeutsame Arten beschränken. Im Rahmen der zweiten Phase wird die Erarbeitung eines flächenbezogenen Maßnahmenkonzepts möglich.

Abb. 3: Vollbesonnte Vernässungsstelle im Acker als Lebensraum für die Wechselkröte



Fotos: Gabriel Herrmann und Michael Bräunliche

Abb. 4: Kleine Steilwand in der Sonne als Niststätte für gefährdete Wildbienenarten



Fotos: Gabriel Herrmann und Michael Bräunliche

Die Grundlage: Das Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Das Informationssystem Zielartenkonzept ist eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Zielarten- und Maßnahmenkonzepten, z.B. im Rahmen eines „Biodiversitäts-Checks“. Es enthält umfangreiche gemeindespezifische Informationen zu den Zielarten Baden-Württembergs. Dieses Zielartenkonzept benennt auf der Ebene der Naturräume Baden-Württembergs Arten, die gefährdet sind, und Arten, für deren Schutz das Land eine besondere Verantwortung trägt. Maßnahmen, die diesen sehr empfindlichen „Zielarten“ zugute kommen, dienen auch anderen schutzwürdigen Tieren oder Pflanzen mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen. Damit wird der Schutz der Artenvielfalt für die Planung handhabbar gemacht. Das Planungswerkzeug steht allen Interessierten im Internet zur Verfügung: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>.

Einbindung in die Landschaftsplanung

Die kommunale Landschaftsplanung stellt in der Gesamtheit der Einzelplanungen entscheidende Weichen zur Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes für die gesamte Landesfläche. Auf der lokalen Ebene werden, im Rahmen übergeordneter Vorgaben, letztendlich flächenscharfe Entscheidungen über die künftige Landnutzung getroffen.

Der Schutz der Artenvielfalt wird auf dieser Planungsebene bislang vorwiegend aus Sicht der Vegetation und der Lebensraumtypen bearbeitet, da die Erfassung der Vielfalt der Tierwelt deutlich aufwändiger ist. Der Schutz gefährdeter Pflanzen und Biototypen reicht jedoch in der Regel nicht aus, um die Lebensraumsprüche schutzbedürftiger Tierarten hinreichend zu berücksichtigen. Viele Tierarten benötigen eine Kombination unterschiedlicher Teillebensräume in angemessener Größe und Verteilung. Zudem reagiert die Tierwelt häufig sehr viel schneller und empfindlicher auf veränderte Umweltbedingungen und Störungen. Für den Schutz der Artenvielfalt ist daher eine gesonderte und fundierte Berücksichtigung der Belange der Tierwelt erforderlich.

Der „Biodiversitäts-Check“ ermöglicht mit vertretbarem Aufwand flächendeckende Aussagen zum Schutz der Artenvielfalt auch für ein ganzes Gemeindegebiet. Das Verfahren liefert außerdem die notwendige Informationsgrundlage, um Tiere in der Umweltprüfung als Schutzgut angemessen behandeln zu können.

Im Rahmen der Fortschreibung der Flächennutzungspläne können auch die artenschutzrechtlichen Aspekte über eine Konfliktabschätzung der geplanten Baugebiete frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden werden. Dadurch können Konflikte mit dem Artenschutz und zeitliche Verzögerungen im Rahmen der Bauleitplanung künftig vermieden und damit Kosten eingespart werden.

Damit profitieren die Kommunen und die Artenvielfalt gleichermaßen vom „Biodiversitäts-Check“. Mit den erhobenen Grundlagendaten und den Vorschlägen wirkungsvoller Maßnahmen steht den Gemeinden ein wertvoller Beitrag für die kommunale Landschaftsplanung und damit auch eine fundierte Grundlage zum Schutz der Tierwelt im Rahmen der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beispiele für besonders relevante Artenschutz-Maßnahmen

Oft sind es wenig spektakuläre Maßnahmen, die große Wirkung für bedrohte Tierarten zeigen. Im ersten Beispiel ist dies eine voll besonnte Vernässungsstelle im Acker als Lebensraum für die Wechselkröte (Abb. 3) und Nahrungsfläche für den Kiebitz. Das zweite Beispiel (Abb. 4) zeigt eine überwachsene Lösssteilwand, die nach Entfernung des Bewuchses und der Wiederherstellung voller Besonnung wieder eine wichtige Funktion als Niststätte für gefährdete Wildbienenarten wie die Blauschillern-Sandbiene übernehmen könnte.

Auch die Fortführung traditioneller Nutzungen spielt vielfach eine besondere Rolle für den Erhalt hochgradig gefährdeter Tierarten. Im Beispiel (Abb. 5) eine zweischürige artenreiche Feuchtwiese als Lebensraum der hochgradig gefährdeten Arten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Späte Ziest-Schlürfbiene. Bei Vorkommen bedrohter Arten der Feldflur wie Rebhuhn und Grauammer ist die Anlage mehrjähriger lückiger

Ackerbrachen zentrale Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt (Abb. 6).

Bei Gehölzpflanzungen im Offenland ist dagegen Vorsicht geboten: Für Arten, die großräumige Offenlandschaften benötigen wie Kiebitz oder Feldlerche oder auf volle Besonnung ihrer Lebensräume angewiesen sind, kann die Neupflanzung von Gehölzen zum Verlust der Vorkommen führen. In diesem Beispiel ist ein Lebensraum des stark gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings betroffen. Solche „Zielkonflikte“ aufzuzeigen, ist ebenfalls Aufgabe des Biodiversitäts-Checks.

Weitere Informationen

Informationen zum Biodiversitäts-Check der Gemeinden:
www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67627/

Zugang zum Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg:
www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/
 oder Website der LUBW:
www.lubw.badenwuerttemberg.de Natur und Landschaft / Artenschutz / Zielartenkonzept

Vortrag zum Biodiversitäts-Check von Fr. Dr. Geißler-Strobel
www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/65924/ ■

Az. 364.60

Abb. 5
Zweischürige Feuchtwiese für verschiedene gefährdete Schmetterlingsarten



Abb. 6
Ackerbrachen zur Förderung der Artenvielfalt

